



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

30. November 2021

Seite 1 von 2

Vorsitzender des Bürgervereins
Wedau / Bissingheim
Herrn Wolfgang Gebhard
Kalkweg 203
47279 Duisburg

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
58.53.10-000004

ORR'in Nünning
Telefon 0211 3843-2227
Fax 0211 3843-
rita.nuenning@vm.nrw.de

Ratinger Weststrecke im Bereich Duisburg Wedau, Bissingheim

Ihr Schreiben vom 21.09.2021

Sehr geehrter Herr Gebhard,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister Hendrik Wüst MdL, in dem Sie auf Ihr Anliegen zur Einrichtung von zwei Haltepunkten an der Ratinger Weststrecke entlang des ehemaligen Eisenbahngeländes in Wedau hinweisen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie führen aus, dass mit der Entwicklung der Wedau-Nord-Fläche eine verkehrliche Erschließung erfolgen sollte, die nicht den motorisierten Individualverkehr, sondern den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stärkt.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen seiner ÖPNV-Offensive u.a. gezielt den Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur und unterstützt damit grundsätzlich Ihr Anliegen, die Attraktivität des ÖPNV zu stärken, um die Klimaziele zu erreichen. Durch die mit dem Ausbau der Ratinger Weststrecke geplante verbesserte Erschließung der südlichen Stadtteile Duisburgs sowie die nördlichen und südlichen Stadtteile Ratingens nach Düsseldorf soll ein

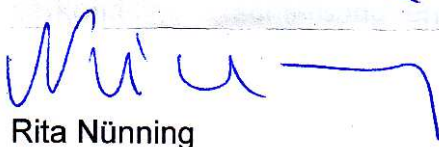
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

nachfragegerechtes und leistungsfähiges Angebot für Pendler und Anwohner geschaffen werden, welches in der Region eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split zur Folge haben könnte.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt den Ausbau der Ratinger Weststrecke mit der Aufnahme in das „Programm zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates (FöRi-Planungsvorrat)“ und finanziert mit einer Förderquote von 90% Planungsleistungen in Höhe von rund 7 Millionen Euro für das geplante Vorhaben. Gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Zweckverbände – hier der auch von Ihnen angeschriebene Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) – für die Planung und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs zuständig. Der VRR als zuständiger Zweckverband hat uns mitgeteilt, dass er gemeinsam mit der Stadt Duisburg eine mögliche Berücksichtigung der Variante mit zwei Haltepunkten prüft. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Rita Nünning